

der laufenden Verwaltung entnommen und dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Verwendung überwiesen werden."

Düsseldorf, den 29. November 1898.

Der Provinzialauschuß:

Sanßen,  
Vorsitzender.

Dr. Klein,  
Landeshauptmann.

Anlage 42.

## Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz.

In der Sitzung der II. Fachkommission des 40. Rheinischen Provinziallandtags am 15. März 1897 wurde von dem Abgeordneten Engelsmann-Kreuznach nachstehende Resolution eingebracht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, eine zweite Provinzial-Weinbauschule im Regierungsbezirk Coblenz, dem größten weinbaureibenden Bezirk der Rheinprovinz, so bald wie möglich zu errichten.“

Seitens der Fachkommission wurde nach Anhörung der Begründung dieses Antrages und nach Entgegennahme der Ausführungen des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, gemäß welchen der Provinzialauschuß der Angelegenheit in zustimmender Weise bereits näher getreten sei, beschlossen, den Vorschlag des Abgeordneten Engelsmann dem Provinzialauschusse als Material zu überweisen. Im Plenum des Landtages wurde am 17. März 1897 von diesem Beschlusse Mittheilung gemacht.

Nachdem die Angelegenheit auch im Centralkuratorium für die landwirthschaftlichen Winterschulen zur Sprache gebracht worden war, faßte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 15. Juni 1897 den Beschluß, wegen Errichtung einer Wein- und Obstbauschule am Rhein bei den betheiligten Kreisen anzufragen, ob sie die Errichtung der Schule im Kreise erstrebten und zu welchen Leistungen sie im Falle der Errichtung derselben bereit sein würden. Im Allgemeinen wurde als Erforderniß für die Schule ein Gebäude für Unterrichtszwecke und für die Dienstwohnung des Direktors und der Fachlehrer sowie etwa 18—20 Morgen Land für Wein-, Obst- und Gemüsegärten bezeichnet; dabei solle der Versuch gemacht werden, die Schule ohne Internat zu errichten. Von diesem Beschlusse des Provinzialauschusses wurden die sämtlichen Kreisbehörden der Provinz an Rhein, Uhr und Nahe in Kenntniß gesetzt und ersucht, eine bezügliche Beschlußfassung der zuständigen Korporationen herbeizuführen. Die daraufhin eingegangenen Anerbietungen sind im Wesentlichen folgende:

Kreis und Stadt Kreuznach haben sich bereit erklärt, einen einmaligen Zuschuß von je 15000 Mark, also zusammen 30000 Mark zu bewilligen. Ein geeignetes, eventuell leicht zu erweiterndes Haus mit den nöthigen Kellerei- und landwirthschaftlichen Nebengebäuden sowie zugehörigem Weinberg und sonstigem Land sei vor der Stadt in der Nähe des Bahnhofes der Kleinbahn zu mäßigem Preise zu erwerben. Für den Obstbau sei ein 7 Morgen großer, wohl eingerichteter pomologischer Garten vorhanden. Bei den guten Eisenbahnverbindungen können die

Schüler aus den meisten benachbarten Weinorten frühzeitig in Kreuznach eintreffen und nach beendetem Unterricht in das elterliche Haus zurückkehren. Kreis und Stadt Kreuznach wollen hinter den Zuschüssen der sich sonst bewerbenden Orte nicht zurückbleiben.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Ahrweiler hat in der Sitzung vom 19. August 1897 einstimmig beschlossen, die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erstreben, und vorbehaltlich der Unterstützung des Kreises im Princip die freie Gestellung des nöthigen Terrains, etwa 20 Morgen, und die Beschaffung der nöthigen Schulfälle in einem Schulneubau bewilligt. Die Stadt besitzt in Eigenthum 4,57 ha Weinberge und 31,04 ha Obstanlagen, welche zu Versuchs- und Schulzwecken zur Verfügung gestellt werden können. Der Kreis Ahrweiler ist bereit, das Unternehmen nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen und auch die Errichtung einer Obstbauschule in Aussicht zu nehmen. Um die Weinberge im Zusammenhang zu erhalten, ist der Kreis Ahrweiler bereit, einen Theil der verlangten Weinbergsfläche, etwa 8 Morgen, auf seine Kosten auf geeignetem Boden neu anzulegen. Der Werth der für die Errichtung der Schule in Ahrweiler gemachten Anerbietungen wird auf 40000—50000 Mark angegeben. Wohnungen für Lehrer und Schüler sind in Ahrweiler genügend vorhanden.

Kreisausschuß und Kreistag des Kreises St. Goar haben einstimmig den Beschluß gefaßt, „daß der Kreis St. Goar ein sehr erhebliches Interesse an der Errichtung der Schule besitze und für die Gewinnung derselben größere Opfer zu bringen bereit sei“. Direkte Leistungen sind noch nicht zugesagt worden, da der Kreis vor Allem eine Betheiligung der als Sitz der Schule in Aussicht zu nehmenden Gemeinde verlangen möchte, als welche in erster Linie Bacharach, sodann auch Oberwesel und Boppard vorgeschlagen werden.

Aus dem Siegkreise ist ein Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu Hommes mitgetheilt worden, wonach das Projekt der Errichtung einer Wein- und Obstbauschule am Rhein freudig begrüßt wird, und, falls der Sitz derselben unterhalb Coblenz gewählt werden sollte, die Gemeinde sich eventuell bereit finden würde, Anerbietungen zu machen.

Der Kreisausschuß des Landkreises Bonn hat in der Sitzung vom 4. August 1897 im Hinblick auf die geringe Bedeutung des Weinbaues innerhalb des Kreises Bonn und mangels geeigneten Terrains beschlossen, von der Stellung eines Antrages auf Errichtung der Schule abzusehen.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Coblenz hat in der Sitzung vom 24. November 1897 die unentgeltliche Hergabe eines Geländes von 20 Morgen mit Rücksicht auf die ihr dadurch erwachsenden Opfer abgelehnt, war dabei auch der Ansicht, daß wegen des ungünstigen Einflusses des städtischen Lebens auf die Schüler und wegen des unbedeutenden Umfanges des dortigen Weinbaues in Coblenz die Schule nicht errichtet werden würde.

In dem Landkreise Coblenz ist in der Vorstandssitzung der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung am 7. November 1897 die Angelegenheit eingehend besprochen worden. Die Errichtung der Schule wurde für sehr wünschenswerth gehalten, indessen bezweifelt, daß sich eine Gemeinde im Landkreise Coblenz bereit finden lassen würde, das erforderliche Terrain herzugeben. Weitere Erhebungen sind nicht angestellt worden.

Der Kreistag des Kreises Mayen hat unterm 2. Dezember 1897 eine Beihilfe zur Errichtung der in Rede stehenden Anstalt abgelehnt, weil die in Betracht kommenden weinbaureibenden Gemeinden sämmtlich an der Mosel gelegen sind und dem Bedürfnisse durch die Trier'er Weinbauschule genügt wird.

Der Landrath des Kreises S i m m e r n theilt mit, daß Anerbietungen nicht gemacht werden können.

Nach Mittheilung des Landraths ist man im Kreise Neuwied der Ansicht, daß das Projekt, neben der Weinbauschule zu Trier noch eine zweite Schule am Rheine zu errichten, zur Zeit eine

Aussicht auf Erfolg kaum haben würde, da es schwierig sei, die nöthigen Realitäten zu erhalten, und vorläufig die Schule in Trier genüge.

Anerbietungen für die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule sind hiernach nur von den Kreisen Kreuznach, Ahrweiler, St. Goar und dem Siegkreis gemacht bzw. in Aussicht gestellt worden. Von diesen 4 Kreisen müssen die beiden letzten ausscheiden, weil die in diesen Kreisen für die Errichtung der Schule in Vorschlag gebrachten Orte Bacharach, Oberwesel und Boppard im Kreise St. Goar und Honnes im Siegkreise für die Schule wenig geeignet sind. Dieselben sind einerseits keine Verkehrszentren, wodurch der Schulbesuch beeinträchtigt wird, und bieten andererseits die Schwierigkeit dar, in diesen kleineren Orten das geeignete Material an Hilfslehrkräften für die Schule zu gewinnen.

Es können hiernach für die Errichtung der Schule nach Lage der Verhältnisse und der gemachten Anerbietungen nur noch Kreuznach und Ahrweiler in Betracht kommen. Beide Kreise sind bereit, allen Anforderungen, welche seitens der Provinzialverwaltung für die Errichtung der zweiten Weinbauschule gestellt werden, nachzukommen. Abgesehen davon, daß die Leistungen der Kreise nicht den maßgebenden Faktor für die Entscheidung bilden können, sind die Anerbietungen der beiden Kreise ungefähr gleich, es würde deshalb schon so ausgeschlossen sein, den einen Kreis vor dem anderen mit Rücksicht auf die Leistungen bei dem Bewerbe um die Errichtung der Schule zu bevorzugen. Für die Entscheidung der Frage, in welchem Kreise die Schule zu errichten sein wird, müssen daher andere Gesichtspunkte maßgebend sein und zwar vor Allem die Bedürfnisfrage, für welche das der Schule zur Entfaltung ihrer Thätigkeit zu überweisende Weinbaugebiet und die in demselben vorherrschenden Verhältnisse in Weinbau und Kellerwirtschaft entscheidend sind.

Was zunächst die Größe des Weinbauareals anbelangt, so besitzt der Kreis Kreuznach in 55 weinbautreibenden Ortschaften etwa 2700 ha, der Kreis Ahrweiler 930 ha. Die Schulbezirke würden in den einzelnen Fällen im Wesentlichen bzw. in erster Linie folgendes Weinbaugebiet umfassen:

Schule zu Kreuznach.		Schule zu Ahrweiler.	
Kreis Kreuznach . . .	2700 ha	Kreis Ahrweiler . . .	930 ha
„ Meisenheim . . .	370 „	„ Bonn . . .	69 „
„ St. Goar . . .	1011 „	„ Neuwied . . .	648 „
		„ Siegkreis . . .	151 „
	<hr/>		<hr/>
	Summe 4081 ha		1798 ha

Das Ahrgebiet ist das des überwiegenden Rothweinbaues, während im Nahegebiet meistens Weißwein gezogen wird. Der Weinbau an der Nahe ist nicht so gut entwickelt, wie in anderen Weinbaugebieten, z. B. an der Mosel oder im Rheingau, während im Kreise Ahrweiler der Weinbau sich im Ganzen einer hohen Kultur erfreut. Insbesondere ist für das Nahegebiet hervorzuheben, daß ein sehr großer Theil der Winzer sich schon seit langer Zeit davon entwöhnt hat, den Wein selbst zu keltern und vom Lager zu verkaufen. Man verkauft dort vielmehr vielfach die Trauben an Stöcke direkt an den Händler, welche die Preise, besonders in Jahren mit stärkerer Cereszenz und größerem Angebot, thunlichst niedrig zu halten suchen und dadurch den Ertrag des Winzers schmälern, wodurch natürlich auch das Interesse desselben an einem sachgemäßen Bau und richtiger Behandlung der Reben erheblich gemindert wird. Dem gegenüber haben an der Ahr die Winzergenossenschaften seit langer Zeit sehr segensreich gewirkt, indem sie die Winzer zu gemeinsamer Kelterung und Kellerbehandlung sowie zu gemeinsamem Absatze ihrer Produkte zusammenschlossen und zum Theil geradezu musterhafte Einrichtungen schufen. Während hiernach der Ahrbezirk

einer Weinbauschule ein vortreffliches Instruktionsmaterial, besonders im Rothweibanbau, bieten würde, hätte das Nahegebiet von der Schule mehr eine Hebung des Weinbaues und der Kellervirtschaft selbst zu erwarten, welcher es dringend bedarf.

Die Königliche Staatsregierung, welcher die obige Sachlage diesseits vorgetragen ist, hat durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz hierher mittheilen lassen, daß sie dem Gedanken der Errichtung einer zweiten Provinzial-Weinbauschule zustimme und insbesondere mit der Wahl des Nahegebietes für dieselbe einverstanden sei. Eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens sei in Aussicht genommen und hänge davon ab, ob der betreffende Etatsfonds im nächsten Jahre eine entsprechende Verstärkung erhalten werde.

Es ist hiernach zunächst die Entscheidung des Provinziallandtags darüber einzuholen, ob und eventuell an welchem Orte eine zweite Wein- und Obstbauschule zu errichten ist, in Kreuznach oder Ehrweiler; die Errichtung der Anstalt selbst dürfte aber davon abhängig zu machen sein, daß die betreffenden Kreise und Korporationen sich in bindender Weise verpflichten, die von der Provinzialverwaltung geforderten Vorleistungen bezüglich Bestellung des erforderlichen Terrains und der Gebäulichkeiten — sei es in natura oder in Geld —, wozu die betreffenden Kreise sich erbieten zu übernehmen. Was die Errichtung der Schule betrifft, so wird sie sich im Wesentlichen derjenigen zu Trier, besonders hinsichtlich des Lehrplanes, anschließen. Nur soll zunächst versucht werden, die Schule ohne Internat zu errichten, da damit regelmäßig unbequeme und theuere Verwaltungseinrichtungen verbunden sind, welche möglichst vermieden werden sollen.

Das Inslebenreten der Schule hängt nächst dem Beschlusse des Provinziallandtags wesentlich davon ab, zu welcher Zeit das erforderliche Areal, Schulgebäude und Lehrpersonal zur Verfügung stehen werden, worüber erst nach Beschlußfassung des Provinziallandtags und entsprechender Verhandlung mit dem betreffenden Kreise entschieden werden kann. Bei den mannigfachen Schwierigkeiten, welche in dieser Beziehung noch zu überwinden sein werden, läßt sich nicht annehmen, daß die Schule vor dem 1. Oktober 1900 eröffnet werden kann. Da bis zu diesem Zeitpunkte der Provinziallandtag voraussichtlich nicht zusammentreten wird, so erscheint erforderlich, daß der Provinzialausschuß mit den entsprechenden Vorbereitungen zur Errichtung der Schule, Beschaffung der nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke, sowie mit der Annahme des erforderlichen Lehrpersonals und der Eröffnung der Schule beauftragt und zur Entnahme der nöthigen Geldmittel aus bereiten Beständen mit dem Auftrage ermächtigt wird, dem nächsten Provinziallandtage darüber Rechenschaft abzulegen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich über die Errichtung einer zweiten Weinbauschule und den Sitz derselben schlüssig machen;
2. den Provinzialausschuß beauftragen, mit dem für die Errichtung der Schule gewählten Kreise beziehungsweise Stadt ein Abkommen über die von dem Kreise bezw. der Stadt zu übernehmenden, im vorstehenden Berichte näher angegebenen Leistungen abzuschließen, die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke für die Schule zu erwerben bezw. zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen und die Schule sobald als thunlich zu eröffnen, sowie in Anlehnung an den für die Weinbauschule zu Trier festgesetzten Etat verwalten zu lassen, sodann
3. den Provinzialausschuß weiter beauftragen, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung der Schule in Verhandlung zu treten und endlich
4. den Provinzialausschuß ermächtigen, die zur Errichtung, sowie zum Unterhalte der Schule bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Be-

ständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Provinzialausschusse in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechenschaft abzulegen.“

Düsseldorf, den 29. November 1898.

Der Provinzialausschuß:

Sanßen,  
Vorsitzender.

Dr. Klein,  
Landeshauptmann.

Anlage 42a.

**Antrag**

auf die alsbaldige gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Weinbauschulen.

(Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz.)

Die sehr günstigen Ergebnisse, welche die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier während der Zeit ihres nunmehr fast sechsjährigen Bestehens aufzuweisen hat, haben in der Weinbau treibenden Bevölkerung unserer Provinz die Ueberzeugung gefestigt, daß die Errichtung weiterer Wein- und Obstbauschulen mit allen Kräften angestrebt werden müsse. Hatte die Weinbauschule in Trier in den ersten Jahren nur eine geringe Anzahl von Schülern, so vermehrte sich dieselbe doch recht bald in erfreulicher Weise und hat gegenwärtig bereits einen solchen Stand erreicht, daß sie wohl kaum noch erhöht werden kann, ohne den Erfolg des Unterrichts zu gefährden. Unter diesen Schülern befanden sich stets mehrere — zeitweise bis zur Hälfte — aus den entfernteren Weinbaugebieten der Provinz, vom Oberrhein und der Nahe und aus dem sog. Rothweingebiete (vom Rhein Coblenz abwärts und der Ahr). Es ist dies der beste Beweis dafür, daß auch in diesen Gegenden ein dringendes Bedürfnis besteht, die Winzer theoretisch und praktisch im Wein- und Obstbau sowie in der Weinbehandlung auszubilden. Bei der großen Verschiedenheit, welche in den verschiedenen Weinbaugebieten unserer Provinz sowohl hinsichtlich des Weinbaues wie auch der Weinbehandlung besteht, wird man den Ansprüchen der Winzer im Allgemeinen nur dadurch gerecht werden können, daß für jedes der Hauptweingebiete, nämlich 1. der Mosel und Saar, 2. des Niederrheins und der Ahr und endlich 3. des Oberrheins und der Nahe je eine besondere Wein- und Obstbauschule errichtet wird. Da für Mosel und Saar bereits die Schule in Trier seit mehreren Jahren besteht und zwar zum großen Vortheile der dortigen Gegend, so wäre demnach für die beiden anderen Gebiete durch die Gründung neuer Schulen zu sorgen.

In der dem Provinziallandtage gemachten Vorlage Nr. 32 der Druckfachen hat sich der Provinzialausschuß bereits für die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule ausgesprochen und zwar entweder für Oberrhein und Nahe oder für das Rothweingebiet, ohne sich für eins der beiden Gebiete zu entscheiden. Die Unterzeichneten glauben hieraus, sowie aus der näheren Begründung der Vorlage den Schluß ziehen zu dürfen, daß auch der Provinzialausschuß sich der Nothwendigkeit nicht hat verschließen können, daß die Errichtung je einer Schule in jedem

Weinbaugebiet zu erfolgen habe, wenn anders den Verhältnissen genügend Rechnung getragen werden solle. Von einer Schule am Oberrhein bezw. der Nahe würden die Winzer im Rothweingebiete und umgekehrt, von einer Schule im letzteren die Winzer am Oberrhein bezw. der Nahe einmal wegen der großen Entfernungen sodann wegen der großen im Weinbau wie in der Weinbereitung bestehenden Verschiedenheiten keinen Vortheil haben. Jedes der beiden Weinbaugebiete umfaßt eine so erhebliche Weinbaufläche, daß die Errichtung je einer besonderen Weinbauschule durchaus gerechtfertigt erscheint und eine mehr wie ausreichende Zahl von Schülern gesichert ist. Da ferner die von der Provinzialverwaltung gestellten Anforderungen in beiden Weinbaugebieten von mehreren Kreisen übernommen sind, so würde sofort mit der Errichtung der beiden Schulen vorgegangen werden können.

Die Unterzeichneten beehren sich deshalb folgenden Antrag zu stellen:

„Der 41. Provinziallandtag wolle

1. die Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauschulen, nämlich einer für das Rothweingebiet und einer für den Oberrhein und die Nahe beschließen, den Sitz der Schulen bestimmen und
2. den Provinzialauschuß mit der alsbaldigen Ausführung des Beschlusses in Gemäßheit des Antrages des Provinzialauschusses vom 29. November 1898 Nr. 2—4 (Drucksachen Nr. 32) beauftragen.“

Düsseldorf, den 30. Januar 1899.

#### Die Provinziallandtagsabgeordneten:

- |                          |                           |                         |
|--------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1. Freiherr von Ayr      | 20. Graf u. Marquis von   | 40. Radermacher         |
| 2. Baumann               | und zu Hoensbroeck        | 41. Röchling, Karl      |
| 3. von Beckerath         | 21. Klein, Eduard         | 42. Römer               |
| 4. Graf Weiffel von      | 22. Klotz                 | 43. Dr. von Sandt       |
| Gymnich                  | 23. von Kühlwetter        | 44. Sauerwein           |
| 5. Bepler                | 24. Kunz                  | 45. Schmitz             |
| 6. Blum                  | 25. Lefebusch             | 46. Schneemann          |
| 7. Breuer, Joh. Ad.      | 26. Lieven                | 47. Schrafamp           |
| 8. Breuer, Werner        | 27. Limbourg              | 48. Freiherr von Sole-  |
| 9. von Breuning          | 28. Linz                  | macher=Antweiler        |
| 10. Caspers              | 29. Freiherr von Loë      | 49. Spilles             |
| 11. Destrée              | 30. Lohmann               | 50. von Stedman         |
| 12. Engelsmann           | 31. Merrem                | 51. Dr. Benn            |
| 13. Esser                | 32. von Monschau          | 52. Vogt, Gutsbesitzer  |
| 14. Graf v. Fürstenberg= | 33. Moritz                | 53. Vogt, Bürgermeister |
| Stammheim                | 34. Nels                  | 54. Popelius            |
| 15. von Grootte          | 35. Neuffel               | 55. Wegeler             |
| 16. von Hagen            | 36. von Niesewand         | 56. Weidenfeld          |
| 17. Dr. Haniel           | 37. Peters                | 57. Freiherr von Wenge- |
| 18. Heising              | 38. Pingen                | Wulffen                 |
| 19. Helfferich           | 39. Freiherr von Pletten- | 58. Zweigert.           |
|                          | berg=Mehrum               |                         |